STADT ZUG Telefon 042-251515 Postfach 362 6301 Zug

P r o t o k o l l 61

über die Verhandlungen des

G r o s s e n G e m e i n d e r a t e s v o n Z u g

Dienstag, 10. Mai 1994, 17.00 - 19.35 Uhr, im Kantonsratssaal

---

Vorsitz

Ratspräsidentin M. Gisler

Protokoll

Frau Ruth Schorno

Namensaufruf

Für die Sitzung entschuldigt hat sich Gemeinderat Andrew Bos; die übrigen 39 Ratsmitglieder sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsidentin M. Gisler eröffnet pünktlich die Sitzung und gibt einen parlamentarischen Vorstoss und den Eingang einer Petition bekannt.

E i n g ä n g e

Motionen

Keine

Postulate

Postulat Daniel Brunner für eine wirksamere Geschäftskontrolle

Mit Datum vom 9. Mai 1994 hat Gemeinderat D. Brunner folgendes Postulat eingereicht:

"Der Stadtrat wird eingeladen, dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag für eine wirksamere Geschäftskontrolle zu unterbreiten. Insbesondere soll die Machbarkeit folgender Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden: Zugänglichmachen einer Uebersicht über den Stand der Behandlung parlamentarischer Vorstösse und Aufträge mittels einer ständig nachgeführten EDV-Lösung (zugänglich für Verwaltung und Oeffentlichkeit/GGR), parlamentarische Beratung des periodischen Berichts über hängige Vorstösse analog zur kantonalen Regelung.

Begründung:
Eine ganze Anzahl parlamentarischer Vorstösse wartet seit Jahren auf Erledigung: Seit 10 Jahren (!) ist zum Beispiel die Motion K. Müller für die Schaffung einer ständigen Kommission für Umweltfragen hängig, seit vier Jahren die Motion B. Holdener/P. Kamm für die Schaffung einer städtischen Kulturkommission, seit drei Jahren die Motion A. Iten für die Schaffung eines Rahmenkredits für den Erwerb von Grundstücken. Für die Verzögerung mag es gute oder weniger gute Gründe geben; sinnvoll wäre aber zumindest eine periodische Diskussion analog zur regierungsrätlichen Berichterstattung über nicht erledigte Vorstösse an den Kantonsrat. Die den GemeinderätInnen jeweils verteilte Uebersicht mit wenig aussagekräftigen Signaturen (1 = "konnte im Berichtsjahr nicht gefördert werden", 2 = "In Bearbeitung bei der zuständigen Abteilung", 3 = "Vorlage beim Stadtrat anhängig") ist gerade bei Fällen wie den drei vorerwähnten - nämlich: Vorstössen, die ursprünglich gegen den Willen oder nur mit grossen Vorbehalten des Stadtrates vom Gemeinderat überwiesen wurden - unbefriedigend. Bei der kantonalen Regelung werden

Verzögerungen, die es dort auch gibt, jeweils immerhin begründet, und es werden Termine für die Erledigung in Aussicht gestellt.

Zwei Fälle einer mangelnden Geschäftskontrolle betreffen direkt den Postulanten: Im Oktober 1991 und im Mai 1992 behandelte der GGR das Reglement über die Förderung des sozialen Wohnungsbaus. Die vom Postulanten präsidierte Spezialkommission und der GGR beauftragten den Stadtrat, bis spätestens Ende 1993 Bericht und Antrag über die bisherige Anwendung und allfällig nötige Aenderungen am Reglement zu erstatten. Das Datum Ende 1993 war bewusst gewählt, so dass wieder die Mitglieder der damaligen Spezialkommission das Geschäft vorberaten könnten (nicht zuletzt deshalb, weil die Wohnbauförderung als komplizierte Materie gilt). Der Unterzeichnete hat den Stadtrat auch während der Stadtplanungsdebatten mehrmals auf das nahende Datum hingewiesen, aber der Stadtrat ist - aus welchen Gründen auch immer - davon ausgegangen, dass die Berichterstattung "vor dem Ende der Legislatur" zu erfolgen habe. Dadurch wäre aber eine Behandlung durch den jetzigen Rat nicht mehr möglich. Diese wäre aber umso dringender, als wegen der Mängel des in der 2. Lesung abgeänderten Reglements mit dem 3-Millionen-Rahmenkredit, wie damals von der SP/SGA/BL-Minderheit vorausgesagt, bisher keine einzige Wohnung gefördert werden konnte.
Im August 1992 hat der Gemeinderat die Motion D. Brunner/A. Bos für gedeckte Veloabstellplätze beim Bahnhof oppositionslos überwiesen; der Stadtrat stellte eine "kurzfristige" Realisierung in Aussicht. In der Antwort vom September 1993 auf einen "nachhakenden" Brief der SGA vom November 1992 lehnte der seit Jahresanfang amtierende Stadtingenieur die Realisierung wegen zu hoher Kosten ab; bei der Nachfrage durch einen Journalisten war ihm nicht bewusst, dass es nicht nur um ein brieflich geäussertes SGA-Anliegen, sondern um einen verbindlichen Auftrag des Parlaments ging. Auch in diesem Fall wäre eine bessere und leicht einsehbare Geschäftskontrolle nicht zuletzt dem neuen Stadtingenieur dienlich gewesen, hätte hoffentlich aber auch dem Anliegen für mehr gedeckte Veloabstellplätze am Bahnhof zu mehr Beachtung verholfen.

Im übrigen sollte der Zeitfaktor bei verschiedenen Sachfragen, die von der Verwaltung vorbereitet werden, generell optimiert werden: Gewisse Vorlagen werden dem Gemeinderat nämlich so spät zugestellt, dass "einsame" Stadtzuger Urnengänge mit entsprechend sehr tiefer Stimmbeteiligung nötig sind (wie kürzlich beim Spitex-Beitrag). Auch die aktuelle Vorlage über die Weiterführung des Tarifverbunds ZBB/ZVB/SBB erhielt der GGR erst kurz vor Beginn der Laufzeit des neuen Vertrages am 1. Mai 1994; die Behandlung im GGR erfolgt sogar nach diesem Datum! Handelt es sich hier um eine unbestrittene Vorlage, bringt ein ähnliches Terminproblem (z.B. inbezug auf die am 1.1.1995 zu gewährenden Freizügigkeitsleistungen) bei den höchst umstrittenen Fragen rund um die städtische Pensionskasse dem GGR aber möglicherweise einen unakzeptablen Zeitdruck.

Diese Beispiele sollten genügen, um die Notwendigkeit einer besseren Geschäftskontrolle aufzuzeigen. Dabei geht es einerseits um bessere Arbeitsinstrumente für die Mitglieder des GGR. Aber auch die Verwaltung sollte davon profitieren können."

Ratspräsidentin M. Gisler gibt bekannt, dass dieses Postulat auf die Traktandenliste einer der nächsten Sitzungen gesetzt wird.

Interpellationen

Keine

Petitionen

Petition i.A. der Interessengemeinschaft gegen die Wohngemeinschaft für Drogenabhängige am Lüssiweg 8 in Zug

---

Mit Datum vom 20. April 1994 hat Herr H. Bernold im Auftrag einer Interessengemeinschaft folgende, mit 573 Unterschriften versehene Petition, gerichtet sowohl an den Kantonsrat des Kantons Zug als auch an den Grossen Gemeinderat von Zug und die Evangelisch-ref. Kirchgemeinde des Kantons Zug, eingereicht:

"Der Verein Drogenforum Zug (DFZ) hat von der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde das Haus am Lüssiweg 8 in Zug gemietet, um darin ab 1. Mai 1994 eine Wohngemeinschaft für Drogenabhängige einzurichten.

Wir, die unterzeichneten Bewohnerinnen und Bewohner des Guthirt-Quartiers, sind gegen die Errichtung einer Wohngemeinschaft für Drogensüchtige in unserem Wohnquartier und fordern Sie hiermit auf, das rücksichtslose Vorhaben des Drogenforums Zug im Haus Lüssiweg 8 weder in finanzieller noch in ideeller, noch in politischer Hinsicht zu unterstützen.

- Der vorgesehene Standort für die Wohngemeinschaft für Drogenkonsumenten ist ungeeignet, ja verantwortungslos. In nächster Nähe befinden sich sechs Schulen, zwei Kindergärten und eine Kinderspielstrasse (Landhausweg).

- Die Konfrontation mit Konsumenten harter Drogen gefährdet die Sicherheit der Anwohnerinnen und Anwohner in unzumutbarer Weise.

- Die Wohngemeinschaft der Drogenabhängigen führt zu einer Drogenszene, zu Drogenhandel und Beschaffungskriminalität und damit zu einer unverantwortbaren Gefährdung der Kinder, der älteren Menschen und der Frauen im ganzen Guthirt-Quartier.

- Mit der Wohngemeinschaft für Drogenabhängige im Herzen des Guthirt-Quartiers wird die soziale Struktur und Bewohnbarkeit des ganzen Guthirt-Quartiers gefährdet.

- Das Vorhaben des Drogenforums Zug beeinträchtigt die Lebensqualität der BewohnerInnen und Bewohner des ganzen Guthirt-Quartiers und ist deshalb rücksichtslos und verantwortungslos. Das Vorhaben verdient an diesem Standort keine Unterstützung."

Ratspräsidentin M. Gisler gibt bekannt, dass diese Petition gemäss § 43 des Geschäftsreglementes im Zusammenhang mit Traktandum 5 behandelt wird.

V e r h a n d l u n g s g e g e n s t ä n d e

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 58 vom 22. Februar 1994

2. Projektwettbewerb Primarschule Riedmatt
   Wettbewerbskredit
   Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1255

3. Revision des Submissionsreglementes der Stadt Zug
   Zwischenbericht
   Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1259

4. Zustimmung zur Vereinbarung über die Weiterführung des Integralen Tarifverbunds Zug
   Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1260

5. Interpellation FDP-Fraktion des GGR betr. Errichtung einer Wohngemeinschaft für Drogenabhängige am Lüssiweg 8 in Zug durch den Verein Drogenforum Zug (DFZ)

V e r h a n d l u n g e n

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 58 vom 22. Februar 1994

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Zum Protokoll Nr. 58 vom 22.2.1994 werden von Gemeinderat D. Brunner folgende Korrekturen eingebracht:

- Zu S. 2250:

"D. Brunner stellt fest, dass in erster Lesung und auch in der BPK etwas schnell dem Wunsch des Kantons nachgegeben wurde, für das Hochhaus im Süden reine Büronutzung zu ermöglichen. Für das restliche Gebiet ist die WG3 zoniert. Die gemischte Zone scheint auch für das nun neu zu diskutierende Gebiet geeignet zu sein. Der Sprechende beantragt als Alternative, das gesamte Theiler-Hofstrasse-Areal der Wohn- und Geschäftszone WG 3 zuzuteilen."

- Zu S. 2266:
"K. Rust verlangt die Einzonung der Gimenen und verspricht dadurch mehr Wohnungen. Aber gleichzeitig will er im Stadtzentrum die Mindestwohnanteile reduzieren. Das ist nicht glaubwürdig. Denn damit würde genau das Gegenteil von dem erreicht, was die beiden Initiativen wollten, nämlich im Zentrum den Wohnanteil erhöhen, damit am Siedlungsrand Grünflächen geschützt werden."

- Zu S. 2279:
"D. Brunner beantragt, die vier Gebiete an der Chamerstrasse, welche im Antrag Stadtrat vom April 1992 nicht als lärmvorbelastet ausgewiesen waren, jetzt aber als lärmvorbelastet gelten, nicht speziell bzw. als lärmvorbelastet zu kennzeichnen. Nicht nur von der Baudirektion, welche ihre Auffassung der BPK zur Kenntnis gebracht hatte, sondern auch vom übergeordneten Recht her kann nicht überall dort, wo der Lärm übermässig ist, von Vorbelastung gesprochen werden. Die Baudirektion bzw. das Amt für Umwelt (AfU) hat der BPK die Kriterien mitgeteilt, welche entscheidend sind, um ein Gebiet als lärmvorbelastet gelten zu lassen: Uebermässiger Lärm von einer Quelle von Hauptstrassen oder der Eisenbahnlinie allein genügt nicht; das AfU sagt klar, es brauche gleichzeitig Strassen- und Bahnlärm, damit sich die Kennzeichnung als lärmvorbelastet rechtfertigt. Mit dieser Signatur würden wir nur die Sanierungspflicht hinausschieben oder sogar umgehen. Wir dürfen aber die Bewohnerinnen und Bewohner dieser recht dicht bewohnten Gebiete an der Chamerstrasse nicht einfach dem heutigen Lärm überlassen."

Mit diesen "Brunner-Korrekturen" wird das Protokoll Nr. 58 vom 22.2.1994 genehmigt.

2. Projektwettbewerb Primarschulhaus Riedmatt Wettbewerbskredit

---

Es liegen vor:
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1255
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1255.1
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1255.2

C. Hess, Vizepräsidentin BPK: "Die BPK war sich einig, dass ein eigenes Schulhaus für das Quartier Riedmatt einem ausgewiesenen Bedürfnis entspricht. Hingegen gaben die geplante Grösse des Schulhauses und das vorgeschlagene Raumprogramm zu reden.
Die Kommission war unsicher, ob es Sinn macht, ein Schulhaus nur für einen Klassenzug zu bauen, wenn bereits heute feststeht, dass die Schülerzahlen grösser sein werden. Der weiterhin geplante Ausgleich mit dem Schulhaus Herti verunmöglicht dann vielleicht die im Bericht ausdrücklich erwähnte Entlastung des Schulhauses Neustadt und gefährdet möglicherweise den Ausbau der Musikschule.
Die Fragen nach der Flexibilität des Raumprogrammes bezüglich Tagesbetreuung der SchülerInnen und weiteren Versuchen mit integrierter Schulung konnten nicht abschliessend beantwortet werden. Die BPK wünscht sich deshalb heute vom SR eine ausführlichere Erläuterung dieser Punkte.

Stadtrat E. Spescha geht im folgenden auf einige in GPK und BPK aufgeworfene Fragen ein:

"Beim Raumprogramm hat der Stadtrat konsequent darauf geachtet, dass nur ausgewiesener Raumbedarf aufgenommen wurde. Insbesondere wurde von Anfang an festgelegt, dass Räume mehrfach genutzt werden. So ist auf eine eigene Aula verzichtet worden. Entsprechende Veranstaltungen sollen in der Turnhalle stattfinden usw. Für Schülerbetreuung und Schulleiter sind deshalb keine eigenen Räume vorgesehen, sondern vorhandene Räume sollen für diese Funktion genutzt werden.

Ziel eines Wettbewerbes ist es, umfassende Vorschläge für eine bestimmte Fragestellung zu erhalten. Es ist durchaus denkbar, dass im Wettbewerbsprogramm eine Aufforderung für innovative und alternative Projektideen gemacht wird. Dies könnte sich auf den Entwurf, das statische System, das Baumaterial, die Siedlungsökologie usw. beziehen. Hingegen wäre es wenig sinnvoll, mit einer konkreten Vorgabe zum vornherein die Ideen einzuschränken. (Wenn gewisse Vorgaben fest sind, sollte eher ein Studienauftrag unter Konkurrenz verschiedener spezialisierter Büros in Betracht gezogen werden.)

Zum Holzbau:
Holz ist in der Schweiz über Jahrhunderte der wichtigste Baustoff gewesen. Im Mittelalter wurden bei den Umfassungsmauern in den Städten Holz allmählich durch den teureren Stein ersetzt. Ein wichtiger Grund dafür war sicher der Brandschutz, brannten doch im Mittelalter eine ganze Reihe bedeutender Stadtkerne in Europa aus.
Heute spielt der Holzbau vor allem in ländlichen Regionen noch eine Rolle. Im Vordergrund stehen dabei Wohnhäuser und Landwirtschafts- und Gewerbebauten, eher vereinzelt sind Sportbauten und Mehrzweckhallen anzutreffen. Zwar sind zwei- bis dreigeschossige Holzbaukonstruktionen, z.B. die Altstadthalle, bautechnisch möglich. Die dabei zu bewältigenden Probleme dürfen aber nicht unterschätzt werden. Sie

betreffen u.a. die Lärmdämmung, das Energiesparen und die Strapazierfähigkeit. Es kann nicht das Ziel sein, eine Schule mit ächzenden Balken zu haben, in der jeder Tritt im unteren Stock mitgehört werden muss. Städtebaulich dürfte es im Quartier Riedmatt, einem Wohnblockquartier der letzten Jahrzehnte, ausserordentlich schwierig sein, eine überzeugende Holzbaulösung einzupassen.

Zur Leichtbauweise:
Fertigschulen, Pavillons und vorfabrizierte Schulen wurden in den 60er Jahren angeboten. Mangels Nachfrage und Bewährung wurden diese Systeme wieder aufgegeben. Auch bei der Leichtbauweise bestehen grosse Probleme, die Zielsetzungen in bezug auf Lärmdämmung, Energiesparen und Strapazierfähigkeit zu erreichen. Gut sichtbar ist dies zum Beispiel am Jugendzentrum Zug, das als Holzkonstruktion erstellt wurde. Der Bau überzeugt betrieblich, die Lärmdämmung ist bekanntlich aber sehr schlecht und es ist praktisch aussichtslos, einen genügenden Lärmschutz der Umgebung mit baulichen Massnahmen zu erreichen.

Aus diesen Ueberlegungen heraus ist der Stadtrat bereit, im Wettbewerbsprogamm festzulegen, dass kostengünstigere Lösungen bei gleichzeitiger Erfüllung weiterer Kriterien, wie gute Organisation, gutes Schulklima, Gestaltung und Einordnung, Flexibilität des Betriebs u.a.m. bevorzugt werden. Gleichzeitig muss aber darauf bestanden werden, dass heutige Normen eingehalten werden."

Eintreten

Dazu erfolgen keine Wortmeldungen.

Ergebnis:
Ratspräsidentin M. Gisler stellt fest, dass kein Gegenantrag vorliegt und somit Eintreten stillschweigend als beschlossen erscheint.

Detailberatung

C. Christen: "In Anbetracht der Höhe des beantragten Wettbewerbskredites von Fr. 390'000.-- für eine doch relativ einfache Projektierungsaufgabe drängen sich folgende Fragen an den Stadtrat auf, die ich im Auftrag der FDP-Fraktion stelle:

1. Ist ein öffentlicher Wettbewerb mit zusätzlicher Einladung an 5 auswärtige Büros eine, dieser Projektierungsaufgabe angemessene Konkurrenzform? Könnte nicht beispielsweise mit einem Wettbewerb auf Einladung - nach vorangegangener Bewerbung - ein qualitativ ebenbürtiges Resultat mit weniger finanziellem Aufwand erreicht werden?

2. Zu Punkt 3, Kostenaufstellung:
Sind 5 Tage Zeiteinsatz für 4 Fachpreisrichter (Aufwand Fr. 38'000.--) tatsächlich notwendig?

3. Zu Punkt 4, Kostenaufstellung:
Sind in der Position Wettbewerbsbegleitung Fr. 65'000.-- nur die aufgeführten Tätigkeiten enthalten? Durch welche Firma wird die Wettbewerbsbegleitung durchgeführt?

4. Zu Punkt 5, Kostenaufstellung:
Wie erklärt sich ein Betrag von Fr. 25'000.-- für "Druckkosten des Juryberichtes und Modellfotos"?

5. Zu Punkt 6, Kostenaufstellung:
Der Betrag von Fr. 25'000.-- für eine Baukostenermittlung erscheint hoch. Für wieviele Projekte wird die Ermittlung vorgenommen?

6. Zu Punkt 7, Kostenaufstellung:
Was ist in der Position Nebenkosten und Reserven, von immerhin Fr. 21'000.--, enthalten?

7. Zu Punkt 8, Kostenaufstellung:
Ist der Betrag von Fr. 70'000.-- für die Ueberarbeitung des empfohlenen Ausführungsprojektes Bestandteil der Vorprojektphase 4.1, gemäss SIA 102, und werden die entsprechenden Teilleistungen beim späteren Abschluss eines Architekturvertrages ausgeschlossen?

Gesamthaft haben wir den Eindruck, dass bei dieser Kostenzusammenstellung doch sehr "aus dem Vollen" geschöpft wird!"

Nach Feststellung von M. Stuber geht es gemäss Schatzung des Bauamtes hier um ein Projekt in Kostenhöhe von rund 10 Mio Franken. Diese Kosten entstehen grösstenteils bereits bei der Projektierung. Die Baukosten in der Schweiz sind so hoch, weil hier weitgehend Massivbauweise betrieben wird. Warum wird nicht mehr mit Holz gebaut? Abklärungen haben kein Argument gegen diese Bauweise aufgezeigt. In Fachkreisen wird eine Steigerung des Holzbau-Anteils in den nächsten Jahren auf 10 - 15% erwartet.
In diesem Sinne stellt der Sprechende folgenden Antrag:
"In das Wettbewerbsprogramm sind folgende zwei Punkte aufzunehmen:

1. Bauten in Leichtbauweise mit entsprechendem Kostenvorteil werden bevorzugt behandelt.
2. Die Ausschreibung des Wettbewerbes erfolgt in der ganzen Innerschweiz (UR, NW, OW, LU, ZG, SZ) und in den Kantonen AG und ZH."

Dieser Antrag soll den Anreiz geben, dass sich auch Architekturbüros, welche diese Bauweise beherrschen, am Wettbewerb beteiligen und dadurch entsprechend günstiger sind.

Bei einer Bausumme von 10 Mio Franken macht ein Anteil von 10 - 15 Prozent doch schon eine erhebliche Summe aus.

E. Müller: "Die SP/SGA-Fraktion begrüsst den Wettbewerbskredit für die Primarschulanlage Riedmatt. Schulraumplanung und Entwicklung der Stadt sind in den nächsten Jahren unbestritten im Westen zu erwarten. Eine Erweiterung der Schulhausanlage ist daher gegeben. Das Raumprogramm der Anlage sieht die Möglichkeit einer Schülerbetreuung vor. Ebenfalls aus dem Raumprogramm wird ersichtlich, dass Zimmer mehrfach genutzt werden sollen. Dies erachte ich als einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Genauer betrachtet aber fehlt mir eine weitsichtigere Planung. Auch wenn zum heutigen Zeitpunkt nicht absehbar ist, dass im Westen eine Tagesschule eingerichtet werden müsste, meine ich doch, dass der Einbezug eines solchen Momentes nicht ausgeschlossen werden darf. Zumindest darf die Planung nicht zum vornherein bereits davon ausgehen, dass in diesem Schulhaus keine Tagesschule eingerichtet werden kann. Ich meine, dies ist in bezug auf die Berufstätigkeit der Eltern in Zukunft nicht auszuschliessen und zeugt von wenig Weitsichtigkeit. Ich bitte den Stadtrat, im Wettbewerbsprogramm der umfassenden Schülerbetreuung Aufmerksamkeit im Sinne der Ermöglichung zu gegebener Zeit zu schenken."
Grundsätzlich bittet die SP/SGA-Fraktion um Zustimmung des Wettbewerbsprogrammes.

L. Granziol: Die CVP-Fraktion stimmt grundsätzlich der Vorlage zu, möchte jedoch einige Anregungen bezüglich Wettbewerbsprogramm anbringen:
- Mit dem Areal soll sorgsam umgegangen werden. Es ist richtig, dass Reserven knapp bemessen sind. Es sollen aber Möglichkeiten bestehen bleiben, damit spätere Erweiterungsbauten realisiert werden können.
- In das Wettbewerbsprogramm ist die preisgünstige und ökonomische Bauweise einzubeziehen. Es sollen keine Luxusbauten bezüglich Innenausbau erstellt werden. Ob z.B. eine Bauweise aus Holz richtig ist, kann heute noch nicht beurteilt werden. Diese Beurteilung soll den Fachkräften überlassen werden. Die CVP-Fraktion begrüsst die Durchführung eines Wettbewerbsprogrammes.

B. Holdener hat mit Enttäuschung davon Kennntis genommen, dass mit dem Ausbau der Musikschule erst im Jahr 2000 begonnen wird. Dabei erinnert der Sprechende an eine eingereichte Motion der Kommission Musikschulreglement, welche bereits seit 10 Jahren auf ihre Erfüllung wartet. Gemäss BPK ist Schulraum knapp, weshalb Medienklassen und Kleinklassen auslogiert werden. Der Sprechende regt daher an, Erweiterungsmöglichkeiten für Schulräume in das Wettbewerbsprogramm aufzunehmen.

G. Windlin ist es nicht verständlich, weshalb bezüglich Reserve für Klassenräume keine Einigung gefunden werden konnte. Die geplanten Bauten befinden sich im Quartier Riedmatt, welches den stärksten Wachsum aller städtischen Quar-

tiere aufweist. Es ist bedauerlich, wenn bereits in einigen Jahren wiederum Schulraum in Wohnungen eingemietet werden muss. In diesem Sinne ersucht der Sprechende, beim Projektierungswettbewerb die beiden Reserve-Klassenzimmer einzubeziehen.

Stadtrat E. Spescha:
- Der Stadtrat hat sich bemüht, bezüglich Raumprogramm, welches eine zentrale Grösse darstellt, ausserordentlich sorgsam umzugehen. Die Ueberprüfung hat ergeben, dass die vorgesehene Grössenordnung des Schulhauses dem Quartier Riedmatt sicherlich genügen wird.
- Die Aufgabe in dieser Grössenordnung wird mit dem Projektwettbewerb als richtig erachtet.
- Ursprünglich war auch die Variante vorstellbar, einen eingeladenen Wettbewerb mit Studie durchzuführen, was auch zu einem entsprechenden Resultat geführt hätte. Die Aufgabe in der Grössenordnung Riedmatt wird aber als Projektwettbewerb nun als richtig erachtet. Die genauen Kosten wurden nicht errechnet. Es kann daher auch nicht ausgesagt werden, dass die ursprüngliche Variante wesentlich billiger käme. Für die Aufgabe insgesamt wurden die Kosten nach Erfahrungszahlen zusammengestellt. Die entscheidende Grösse ist die Anzahl der Wettbewerbsteilnehmer. Der Stadtrat erachtet die Teilnehmerzahl von ca. 40 als realistisch. Die Kosten werden aber nur voll ausgeschöpft, wenn es einer absoluten Notwendigkeit entspricht. Das Büro für die Wettbewerbsleitung ist noch nicht bestimmt.
- Mit der Summe von Fr. 70'000.-- kann der Stadtrat die Vorlage des Baukredites garantieren.
- Der Stadtrat hat nicht verlangt, dass Holzbauweise oder z.B. eine andere Bauweise realisiert wird. Es wurde einzig darauf hingewiesen, dass die Holzbauweise nicht unproblematisch ist.
- Wenn die Anlage günstig erstellt werden soll, muss der Stadtrat Angaben über entsprechende Spezialisten haben, damit spezifisch eingeladen werden kann. Mit der ganzen Ausscheidung ist somit die Nichteinhaltung des Kostenrahmens in Einklang.

Stadtpräsident O. Kamer weist darauf hin, dass gemäss Schulraumplanung im Riedmatt-Quartier genügend Schulraum zur Verfügung steht. Bei Herti bestehen zur Zeit gewisse Tendenzen, Reserven zu halten und zu fördern.
Der stadträtliche Sprecher betont gleichzeitig, dass die Einmietung von Kindergärten in Wohnungen keinem Nachteil entspricht.
Der Stadtrat hat nicht nur die Aufgabe, zweckmässige und gute Schulzimmer zu erstellen, sondern auch nur soviel zu bauen, wie einer Notwendigkeit entspricht.
Dem Anliegen der Schülerbetreuung kann mit der geplanten Anzahl Klassenzimmer entsprochen werden.

H. Bachmann sieht die Lichtbauweise gemäss Antrag M. Stuber für das geplante Schulhaus nicht als geeignet. Der Sprechen-

de ersucht daher, diesem Antrag nicht zu entsprechen, hingegen den Antrag betr. Ausschreibung zu unterstützen.

Ch. Luchsinger stellt namens der FDP-Fraktion keinen Rückweisungsantrag, sondern bittet Stadtrat E. Spescha als Baupräsident sowie den gesamten Stadtrat, das Wettbewerbsproblem in der Stadt Zug einer gründlichen Untersuchung zu unterziehen und künftig kostensparende Positionen auszuscheiden.
Viele Begründungen und Argumente von M. Stuber entsprechen nicht der Wahrheit. Bezüglich Lichtbauweise und Holzbauweise verweist der Sprechende auf das Schulungsprogramm an den Architektenschulen, wonach diese Bauweisen nicht angewendet werden. In Lichtbauweise wurden schon mehrfach Häuser errichtet. Werden aber die diversen Vorschriften einbezogen, ist die Kostenersparnis der Lichtbauweise gegenüber der traditionellen Bauweise nicht mehr allzu gross. Der Sprechende lehnt den Antrag M. Stuber ab. Die Ausdehnung des Wettbewerbsfeldes ist letztendlich eine Frage der Finanzen.

E. Müller bestätigt, dass zur Zeit genügend Schulraum vorhanden ist. Die damals von der Schulraumplanung aufgezeigte Situation für Oberwil ist aber in der Zwischenzeit bereits überholt. Es ist daher auch nicht auszuschliessen, dass die Planung bezüglich Herti überholt werden kann, weshalb es nötig ist, die Gestaltung der Schulraumplanung weitsichtiger und visionärer vorzunehmen. In diesem Sinne beantragt die Sprechende: "Der Stadtrat wird beauftragt, das Raumprogramm bezüglich Schülerbetreuung zu überprüfen und wenn nötig ins Wettbewerbsprogramm aufzunehmen."

Stadtpräsident O. Kamer: Die geplante Anzahl Räume sollte zusammen mit den Gruppenräumen genügend Möglichkeiten bieten.

G. Windlin begreift nicht, dass sich der stadträtliche Sprecher gegen mehr Räume wehrt. Mit der Einmietung in Wohnungen geht eigentlicher Wohnraum verloren. Das Riedmattquartier wurde bezüglich Kindergärten und Spielplätze immer vernachlässigt. Es wird jetzt ein Riedmattschulhaus und kein Hertischulhaus gebaut. Daher ist es nicht richtig, heute schon festzustellen, dass bei mangelndem Platz in die Herti ausgewichen werden könne. Der Sprechende beangtragt: "Der Stadtrat wird beauftragt, im Projektwettbewerb zwei Reserveklassenzimmer vorzusehen."

D. Brunner unterstützt den Antrag E. Müller, wonach die Schülerbetreuung in das Wettbewerbsprogramm einzubeziehen ist.

M. Stuber verweist auf die Architektenausbildung bezüglich Holzbauten. Hier handelt es sich um die einfachste Holzbauweise. Der Sprechende verlangt mit seinem Antrag nicht, es müsse ein Holzschulhaus gebaut werden. Es soll aber der Anreiz, verbunden mit einem Kostenvorteil in den Wettbewerb einbezogen und bei günstigerer Lichtbauweise bevorzugt be-

handelt werden. Punkt 2 des Antrages wird wie folgt geändert: "Zum Wettbewerb werden mind. 5 Bewerber ausserhalb des Kantons Zug eingeladen, die Erfahrung in Lichtbauweise haben."

K. Rust erachtet das Riedmatt-Schulhaus als das falsche Objekt für den Antrag Stuber.

Stadtrat E. Spescha sieht es als oberstes Ziel, ein schönes, zweckmässiges, flexibles und kostengünstiges Schulhaus zu erstellen. Idee eines Wettbewerbes ist es auch, aus den eintreffenden Ideen eine Auswahl zu treffen. Das Baugebiet Riedmatt wurde mit der letzten Stadtplanung (1981) gültig abgegrenzt und jetzt in keiner Art und Weise erweitert. Somit kann relativ gut berechnet werden, wie hoch die Zahl der zu erwartenden Kinder ist. Es ist auch nicht so, dass in der Stadt Zug sich ein grosses Neubaugebiet befindet. Das Stadtgebiet ist, eine Ausnahme ausgenommen, weitgehend bebaut. Die Grössenordnung ist daher relativ gut berechenbar. Es besteht daher auch nicht die Gefahr, dass kurz nach Fertigstellung des Schulhauses bereits wieder Anbauten nötig werden. Ausweichmöglichkeiten sind mit der Herti als Hauptsiedlungsgebiet vorhanden und werden auch als sinnvoll beurteilt. Zum Raumprogramm hält der stadträtliche Sprecher fest, dass einzelne Schulzimmer für bestimmte Zwecke gebaut und fix definiert werden. Die zentrale Wettbewerbsaufgabe lautet, ein Konzept mit hoher Flexibilität vorzulegen, damit eine Schülerbetreuung in guter Art und Weise stattfinden kann. Es ist aber festzuhalten, dass nicht alle der insgesamt 150 Kinder die Schülerbetreuung beanspruchen, sondern sich diese auf einen Teil davon beschränkt.
Eingehend wurde der öffentliche Wettbewerb und der Wettbewerb auf Einladung sowie die entsprechende Grössenordnung diskutiert. Der Stadtrat erachtet aufgrund der Grössenordnung und der Aufgabenstellung den öffentlichen Wettbewerb als geeignet. Der Wettbewerb auf Einladung ist zwar sinnvoll, jedoch zeichnet sich ab, dass die Qualifikationsdurchführung nicht ganz einfach ist.
Position 1 des Antrages M. Stuber nimmt der Stadtrat im Zusammenhang mit der Anregung L. Granziol entgegen, wonach die Kostengünstigkeit ein wichtiges Beurteilungsgremium beim Wettbewerb sein soll. Der Stadtrat möchte sich aber nicht schon heute auf eine bestimmte Bauweise festlegen.
Der Stadtrat ist gegen eine Ausweitung des Wettbewerbskreises. Der stadträtliche Sprecher ist damit einverstanden, fünf ausserkantonale Architekten einzuladen, jedoch soll es sich dabei um erfahrene Schulhausarchitekten handeln.

Stadtpräsident O. Kamer betont, dass die Schulraumplanung von einer Doppelführung der Klassen ausging. Aufgrund der aktuellen Zahlen genügt nun aber eine Einfachführung. Es wird bis zur Fertigstellung des Schulhauses eine kombinierte Lösung mit Herti getroffen.
Betreuungsformen bestehen bereits in diverser Art (z.B. Mittagstisch, Tagesheime, Tagesschule, privat organisierte Betreuungsformen usw.) Aufgrund dieser Ueberlegungen erachtet

der Stadtrat die vorgesehenen Räume im Schulhaus Riedmatt als genügend. Der Wettbewerb soll davon ausgehen, dass später bei Bedarf Zusatzbauten möglich sind.
Stadtpräsident O. Kamer ersucht um Ablehnung des Antrages E. Müller.

M. Stuber zieht Ziff. 2 seines Antrages zurück, behält aber Ziff. 1 aufrecht.

Abstimmung

über den Antrag M. Stuber: "In das Wettbewerbsprogramm ist folgender Punkt aufzunehmen: Bauten in Leichtbauweise mit entsprechendem Kostenvorteil werden bevorzugt behandelt"

Für den Antrag M. Stuber stimmen 13 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 24 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsidentin M. Gisler stellt fest, dass der GGR mit 24:13 Stimmen den Antrag M. Stuber abgelehnt hat.

Abstimmung

über den Antrag E. Müller: "Der Stadtrat wird beauftragt, das Raumprogramm in bezug auf die Schülerbetreuung zu überprüfen und wenn nötig ins Wettbewerbsprogramm aufzunehmen":

Für den Antrag E. Müller Stimmen 17 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 18 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsidentin M. Gisler stellt fest, dass der GGR mit 18:17 Stimmen den Antrag E. Müller abgelehnt hat.

Abstimmung

über den Antrag G. Windlin: "Der Stadtrat wird beauftragt, in den Projektwettbewerb zwei Reserveklassenzimmer vorzusehen":

Für den Antrag G. Windlin stimmen 10 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 25 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsidentin M. Gisler stellt fest, dass der GGR mit 25:10 Stimmen den Antrag G. Windlin abgelehnt hat.

D. Brunner: Kann der Stadtrat die Zusicherung abgeben, dass bereits beim Wettbewerbsprogramm die Ermöglichung der Tagesbetreuung verlangt wird?

Stadtrat E. Spescha nimmt dieses Anliegen namens des Stadtrates entgegen. Die Entgegennahme der bestehenden Anliegen hat gezeigt, dass die Schülerbetreuung ein wichtiger Teil des Auftrages ist und stattfinden und funktionieren muss.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 und 2 erfolgen keine Wortmeldungen.

Ratspräsidentin M. Gisler erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 35:0 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

Der Beschluss lautet:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 990

BETREFFEND PROJEKTWETTBEWERB PRIMARSCHULHAUS RIEDMATT

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1255 vom 22. März 1994

b e s c h l i e s s t:

1. Für die Durchführung eines Projektwettbewerbes Primarschulhaus Riedmatt wird ein Wettbewerbskredit von Fr. 390'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

   Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

   Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtrat E. Spescha: G. Windlin kritisierte die mangelnden Spielmöglichkeiten für Kinder bei Riedmatt. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass mit relativ viel Aufwand Kinder- und Sportanlagen erstellt wurden und am 28.5.1994 anlässlich der Eröffnung auch besichtigt werden können.

3. Revision des Submissionsreglementes der Stadt Zug Zwischenbericht

---

Es liegt vor:
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1259

G. Baselgia äussert sich als Motionär zum vorliegenden Zwischenbericht:

"Im September 1993 wurde meine Motion zur Revision des Submissionsreglementes mit 26:4 Stimmen erheblich erklärt. Dieses deutliche Abstimmungsresultat habe ich als ebenso klaren Auftrag gewertet. Nun will uns der Stadtrat weis machen, eine Ueberarbeitung des Reglements aus dem Jahre 1970 sei nicht nötig, obwohl quer durch alle Berufssparten Kritik an diesem Reglement geübt wird.
Im Absatz III des Zwischenberichts erwähnt der Stadtrat, dass ein revidierter Entwurf heute bereits vorliegt, der den Entwürfen der Verordnungen von Bund und Kanton entspricht. Ich wüsste schon gerne, weshalb dann nicht weiter gemacht wird.
Im Moment zeigen sich besonders bei Klein- und Kleinstbetrieben Probleme auf, die mit einem Submissionsreglement deutlich abgeschwächt werden könnten, ohne die Liberalisierungs-Bemühungen von Bund und Kanton zu beeinträchtigen. Geschätzte Damen und Herren. Zug ist keine Ausnahme. In allen Kantonen zeigen sich die gleichen Anzeichen und Probleme. Wer Zeitungen liest, wird zur Zeit mit negativen Schlagzeilen buchstäblich überschwemmt. Z.B. konnte ende April der Zeitung entnommen werden, dass im Kt. Zug im Jahr 1993 die Konkursverlustscheine einen Gesamtbetrag von Fr. 252'614 Millionen auswiesen. In der Stadt Zug wurden 1993 ganze 19% mehr Zahlungsbefehle ausgestellt als im Vorjahr. Diese Zahlen sollten zum Denken anregen. Sicher sind nicht nur Gewerbetreibende an diesem Resultat schuld. Aber mit Sicherheit sind die in Konkurs geratenen Gewerbebetriebe jene Betriebe, welche im Konkurrenzkampf wacker mitgemischt haben und mit Offertsummen im Bereich der Dumpingangebote versuchten, Aufträge zu ergattern. Im Zwischenbericht erwähnt der Stadtrat auch, dass der Kanton Luzern - obwohl zum Zeitpunkt dieses Berichts dem Konkordat noch nicht zugestimmt wurde - ein Schritt in die Liberalisierung und Harmonisierung im Beschaffungswesen gemacht habe. Der Paragraph 19 der Luzerner Submissionsverordnung betreffend Bevorzugung einheimischer Unternehmer sei drastisch eingeschränkt worden, nämlich von bisher 10% auf 5%, bei Aufträgen bis Fr. 200'000.-- und auf 4% von Fr. 200'000.-- bis Fr. 500'000.-- usw. Allerdings konnte man im letzten Amtsblatt lesen, dass der Kt. Luzern auf den 01.05.1994 den Gegenrechtsvereinbarungen zugestimmt hat. Diese Aenderungen hat den Malermeisterverband Luzern und Umgebung veranlasst, ein Podiumsgespräch durchzuführen, bei welchem die Preispolitik im Bau- und Baunebengewerbe diskutiert wurde.Fazit dieser Diskussion: Unter dem Preisdruck leiden nicht nur die Qualität der Arbeit, sondern auch die Unternehmer selber. Als Beispiel: Die Luzerner Bau-

gruppe Vestag - zwischenzeitlich wurde der Konkurs angemeldet - machte in dieser Diskussion zu grosse Produktionskapazitäten und die enormen Preiskämpfe verantwortlich.
Nach wie vor bin ich überzeugt, ohne Bund und Kanton in den Liberalisierungsbemühungen zuvorzukommen, können wir etwas unternehmen, dass die Eingabe von "Dumping"-Angeboten im Beschaffungswesen unterbunden werden können. Obwohl z.B. der Luzerner Stadtbaumeister Herr Bruno Weishaupt dazu steht, dass er nicht beurteilen könne, wann ein Unterangebot vorliege, wird hier in Zug immer wieder versichert, die Unterangebote würden nicht berücksichtigt, die Arbeiten würden nach Preis-Leistungs-Verhältnis vergeben. Ich wüsste schon gerne, welche Person in der Stadt Zug entscheidet, ob ein Unterangebot vorliegt oder nicht und nach welchen Kriterien die Offerten geprüft werden. Mir ist jedenfalls nicht bekannt, dass jemals ein Mitglied unseres Berufsverbandes angefragt wurde, das Angebot eines "Billiganbieters" zu überprüfen.
Ein Submissionsreglement soll der vergebenden Behörde aber auch dem Unternehmen dienen, in guten und schlechten Zeiten und dies wenn möglich über Jahrzehnte hinaus. In der Zeit der Rezession und der Preiskämpfe wurden wir auf Schwachstellen aufmerksam, die wir korrigieren wollen und können. Deshalb bin ich nicht bereit, die Behandlung des zu revidierenden Submissionsreglementes der Stadt Zug auf das nächste Jahr zu verschieben. Der Antrag des Stadtrates ist deshalb abzulehnen."

Stadtrat H.J. Werder: Für den Stadtrat stellte sich die Frage, ob er dem GGR direkt durch die Verwaltung einen Entwurf eines revidierten liberalen Submissionsreglementes unterbreiten solle, obwohl gewisse Schwierigkeiten bezüglich Vorprüfung durch die Baudirektion vorhanden sind, da auf kantonaler Ebene die entsprechenden Bestimmungen noch nicht überarbeitet wurden. Dadurch wäre die vom GGR an den Stadtrat überwiesene Motion G. Baselgia schlicht unterlaufen worden. Der GGR kann nicht ein gemeindliches Gesetz von sich aus ausser Kraft setzen. Dazu braucht es die Vorprüfung der Baudirektion mit positivem Antrag an den Regierungsrat und schlussendlich dessen Genehmigung. Hätte der Stadtrat gemäss den eingebrachten Anliegen von Gewerbeverein und Gewerkschaften weiter gearbeitet, wäre das Resultat mit Heimatschutz gleichzusetzen. Die Interpretation weist zwar gewisse Mängel auf, aber trotzdem glaubt der Sprechende, dass nun etwas in Gang gesetzt werden müsste, das quer zur Marschrichtung von Bund, Kanton, aber auch von internationalen Gremien steht. Dies ist auch der Grund, weshalb der Stadtrat der Auffassung ist, dass das heutige Reglement den Wünschen der einheimischen Unternehmungen deutlich mehr entgegenkommt als wenn eine Verschärfung vollzogen und anschliessend im Gemeinderat bereits das Referendum gefordert wird.
Was die Zuger Gewerbeunternehmen stört, sind die ungleichen Spiesse, die unter den einzelnen Gemeinden herrschen und wo Stadtzuger kaum eine Chance erhalten, einen aussergemeindlichen Auftrag auszuführen. Dies ist der Grund, weshalb

der Stadtrat beantragt, die heutige Praxis beizubehalten, d.h. das bisherige Reglement in Anwendung zu bringen, jedoch mit der Bevorzugung gegenüber anderer Gemeinden und anderer Kantone. Dadurch erhält das einheimische Gewerbe einen gewissen Vorzug. Der Stadtrat ist der Auffassung, mit der Revision des Submissionsreglementes sei bis 1995 zuzuwarten.

M. Wickart: "Auch ich kann der Begründung des Stadtrates nicht folgen, weshalb mit einer Ueberarbeitung des Submissionsreglementes noch zugewartet werden sollte. Für mich sprechen zwei Hauptgründe für eine sofortige Ueberarbeitung:

Gegenrechtsvereinbarungen:
Die Stadt Zug hat bereits heute, wenn es angewendet wird, ein sehr liberales Submissionsreglement, das es auch auswärtigen Unternehmern aus andern Gemeinden und Kantonen erlaubt, in Zug Arbeit zu erhalten, falls sie das preisgünstigste Angebot gemacht haben. Dagegen habe ich grundsätzlich nichts einzuwenden und finde es richtig. Gravierend ist allerdings, dass von den umliegenden Gemeinden kein Gegenrecht gefordert wird. Dies führt in der Praxis dazu, dass Stadtzuger Unternehmer nie die Chance erhalten, in Aussengemeinden einen öffentlichen Auftrag zu erhalten. Die Gemeinden verhalten sich völlig zugeknöpft und protektionistisch und haben auch keine Veranlassung, daran etwas zu ändern. Ihre Unternehmer haben ja den Fünfer und das Weggli. Würde hier die Stadt Gegendruck erzeugen, und Unternehmer aus Gemeinden und Kantonen, die kein Gegenrecht halten, vom Wettbewerb ausschliessen, käme sehr schnell Bewegung in die heute festgefahrene Situation. Die Stadt könnte in solchen Fällen auf den bestplatzierten Unternehmer, der die Bedingungen erfüllt, zurückgreifen.
Wie heute in Gemeinden antiquitierter Protektionismus betrieben wird, kann ich Ihnen als Sanitärunternehmer am Beispiel der Gemeinden Unterägeri und Walchwil zeigen. Selbstverständlich bekommt in diesen Gemeinden kein auswärtiger Sanitärunternehmer einen öffentlichen Auftrag, die Aufträge werden auch nicht öffentlich ausgeschrieben. Wenn ein auswärtiger Sanitär dann aber trotzdem noch zu einem privaten Auftrag kommt, muss er für die Installation eine Konzession beantragen. Die Konzession wird selbstverständlich nur pro Objekt und nicht für dauernd erteilt und kostet jedes Mal ein paar hundert Franken. Meines Erachtens nicht nur Protektionismus, sondern auch ein Verstoss gegen die Handels- und Gewerbefreiheit, darf doch der Installateur aus diesen Gemeinden in Zug problemlos ohne jede Gebühr arbeiten. Sowie der Bund in internationalen Verträgen und der Kanton in interkantonalen Verträgen für Gegenrecht sorgt, ist es Aufgabe der Gemeinde Zug, für Gegenrecht unter den Gemeinden des Kantons Zug zu sorgen. Das ist eine Aufgabe, die sofort an die Hand genommen werden muss.

Der zweite Punkt ist noch wichtiger: Sicherstellung, dass die Stadt das Submissionsreglement anwenden muss:

Wie einfach der Stadtrat das heutige Reglement umgehen kann und es durch eine vertragliche Bindung kurzerhand ausser Kraft setzen kann, hat der Stadtrat beim geplanten Altersheim Neustadt eindrücklich gezeigt. Der Stadtrat erwähnt in seinem Zwischenbericht, dass in einem zukünftigen Reglement den Grundsätzen der Gleichbehandlung der Anbieter und der Transparenz des Vergabeverfahrens ein hoher Stellenwert eingeräumt werden muss. Darf ich Sie fragen, wie diese Aussage beim Altersheim Neustadt zutrifft? Wer gibt mir die Garantie, dass der Stadtrat zum Beispiel beim Bahnhof oder der Ueberbauung Roost in gleicher Weise handelt und unser heutiges Submissionsreglement umgeht. Dazu möchte ich eine Stellungnahme des Stadtrates, wie er sich dazu stellt und ob schon bereits Verhandlungen in diese Richtung geführt wurden. Dass ein Submissionsreglement in jedem Fall angewendet werden muss, ist für mich eine Selbstverständlichkeit. Um dies sicherzustellen, muss die Reglementsrevision sofort an die Hand genommen werden.

Zum Schluss noch ein Wort zur Eingabe des Gewerbevereins und des Gewerkschaftsbundes. Dieser Entwurf will nicht partout einheimisches Gewerbe gegenüber den Auswärtigen bevorzugen, sondern nur in Fällen von annähernd gleichen Angeboten. Im übrigen beinhaltet dieser Entwurf eine genaue Umschreibung des Geltungsbereiches, wobei auch Ingenieur- und Architektenleistungen eingeschlossen sind. Ebenfalls verhindert dieser Entwurf Umgehungsmöglichkeiten und sichert somit die Anwendung bei allen Arbeitsvergaben.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag von G. Baselgia zu folgen und das Reglement noch dieses Jahr zu überarbeiten."

U. Strub-Schmid: Obwohl der verbindliche Motionsauftrag klar war, wird jetzt schlicht eine zeitliche Verschiebung vom Stadtrat beantragt. Der Stadtrat sicherte ursprünglich zu, innert Jahresfrist eine Aenderung des Submissionsgesetzes vorzulegen. Dem ist jetzt nicht mehr so. Die Begründung wird in der wirtschaftlichen Situation gesucht, obwohl diese vor einem Jahr nicht anders war. Die Sprechende ersucht den Stadtrat namens der SP/SGA-Fraktion, den verbindlichen Auftrag bis September 1994 zu erledigen und dem Grossen Gemeinderat ein revidiertes Submissionsreglement vorzulegen.

C. Hess erinnert daran, dass der GGR mit der Ueberweisung der Motion G. Baselgia am 7. September 1993 eine Aenderung des Submissionsreglementes innert Jahresfrist vom Stadtrat verlangt hat. Im Antrag des Stadtrates sieht die Sprechende die Erfüllung der Motion zwar im qualitativen, aber nicht im zeitlichen Rahmen.

G. Windlin erachtet es als notwendig, dass die Stadt Zug, als eine der 11 Zuger-Gemeinden, in dieser Hinsicht auf den Kanton und die Aussengemeinden entsprechend Druck ausübt. Die Marktsituation spielt heute nicht mehr, so dass Dumpingpreise geboten werden. Klein- und Mittelbetriebe geraten dadurch in echte Existenzschwierigkeiten. Es wäre auch sehr

zu begrüssen, wenn im kleinen Kanton Zug eine entsprechende Gleichberechtigung erreicht werden könnte.
Mit der Motion G. Baselgia wurde dem Stadtrat ein verbindlicher Auftrag erteilt. Der Sprechende erwartet vom Stadtrat Pionierarbeit und ersucht um Einhaltung des Motionstermins.

Stadtrat H.J. Werder nimmt zu den verschiedenen Voten Stellung:
Vor rund einem halben Jahr hat Stadtpräsident O. Kamer dieses Thema an der Gemeindepräsidententagung zur Sprache gebracht. Die verschiedenen Gemeindepräsidenten haben deutlich betont, dass sie nicht gewillt sind, von ihrer bisherigen Praxis abzuweichen. Somit fehlt dem Stadtrat ein Ansatzpunkt. Wenn die anderen 10 Gemeinden des Kantons nicht wollen, nützt auch ein von der Stadt Zug erzeugter Druck wenig. Nachdem Bund und Kanton mit der gesetzgeberischen Umsetzung der verschiedenen Aufträge befasst sind, stellt sich wirklich die Frage, ob die Stadt Zug nicht bis 1995 zuwarten sollte, bis die für alle Gemeinden geltende kantonale Gesetzgebung vorliegt. Diesen Weg erachtet der stadträtliche Sprecher als den offensichtlich praktikableren.
Der GGR hat die Möglichkeit, das Submissionsreglement zu beschliessen, jedoch erhält dieses die Rechtsgültigkeit erst durch die Genehmigung des Regierungsrates. Es muss ganz klar festgehalten werden: "Der Kanton gibt den Takt an, nicht die Gemeinden." Dem "Heimatschutzartikel" könnte der Regierungsrat nicht zustimmen. Dieser Artikel ist übrigens im Vorschlag der Verwaltung nicht enthalten.
Der Stadtrat empfiehlt dem GGR unter diesem Gesichtspunkt, noch bis 1995 zuzuwarten.

H. Bachmann betont, dass der Steuerzahler an einem liberalen Submissionsreglement interessiert ist. Anderseits muss davon ausgegangen werden, dass das Gegenrecht eingehalten wird. Der Sprechende erachtet es als richtig, im kleinen Kanton Zug nicht mit 11 verschiedenen, sondern mit einem kantonalen Submissionsreglement eine klare Regelung zu schaffen, jedoch in einer vernünftigen zeitlichen Spanne. Wieviel gibt die Stadt Zug jährlich aus für Heimatschutz?

M. Wickart: Wie stellt sich der Stadtrat zu Art. 2 bezüglich Ausnahmebestimmung? Will er diese weiterhin anwenden.?

Stadtrat H.J. Werder erinnert an den Fall Altersheim Neustadt und bezeichnet dies als Spezialfall. Der Stadtrat hatte den Auftrag, das Altersheim Waldheim zu sanieren. Es war ihm auch bekannt, dass dies mit beträchtlichen finanziellen Aufwendungen verbunden war. Daher wurden sinnvollerweise gewisse Leistungen zusammengelegt. Als die Vorlage Altersheim Waldheim vorlag, erwies sie sich als ausserordentlich teuer. Der Stadtrat hatte aber absolut keine Alternative. Mit dem Nichteintreten des GGR auf die Vorlage waren dem Stadtrat die Hände gebunden und gleichzeitig die Frage der Altersbetreuung nicht gelöst, sondern nur möglichst rasch ein möglichst günstiges Sanierungskonzept gefordert. Jetzt liegt eine private Offerte vor, indem die Stadt neben dem

Schulhaus Neustadt zwei Parzellen mit Architekturverpflichtung erwerben könnte.
Der Stadtrat kann die Frage M. Wickart betr. Art. 2 nicht eindeutig mit Ja oder Nein beantworten. Die Regel wird es sicher nicht sein.
Der Stadtrat hält nach wie vor seine Auffassung aufrecht, dass noch ein Jahr zugewartet werden sollte.

G. Baselgia bezieht sich auf die Aeusserung von Regierungsrat Twerenbold anlässlich der GV des Gewerbeverbandes des Kantons Zug, dass sich der Kanton nicht in die Gemeindeautonomie einmischt, und kann daher den Vorschlag des Stadtrates erst recht nicht verstehen.

Stadtrat H.J. Werder: Der Stadtrat muss zuwarten, bis der Kanton die genauen Spielregeln festglegt hat.

H. Bachmann erinnert an seine noch nicht beantwortete Frage bezüglich der jährlichen Kosten für Heimatschutz.

Stadtrat H.J. Werder: Die Investitionsaufträge bewegen sich bei knapp 40 Mio Franken. Nach Abzug von Beiträgen an Dritte verbleiben rund 30 Mio Franken. Dazu muss der Aufwand für Beschaffungen von rund 40 Mio Franken dazugerechnet werden. Der stadträtliche Sprecher betont, dass aber ganz klar unteschieden wird, ob es sich um einen Auftrag von ca. Fr. 50'000.-- oder vielleicht Fr. 500'000.-- handelt. Bei einem kleinen Auftrag ist es nicht sinnvoll, einen Wettbewerb durchzuführen. Hier werden verschiedentlich im Bereich Gebäudeunterhalt bestimmte Handwerker über längere Zeit beschäftigt, sofern ihre Leistungen fachgerecht ausgeführt werden und sich in vernünftigem finanziellen Rahmen bewegen. Es ist nicht möglich, dann in jedem Einzelfall zu prüfen, ob es sich wirklich um das preisgünstigste Angebot handelt. Man muss die Vernunft walten lassen. Per Saldo sind sicher wenige Prozente Differenzen vorhanden.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates für die Verschiebung der Revision des Submissionsreglementes auf 1995 gegenüber dem Antrag G. Baselgia auf Beibehaltung des Termins 1994:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 12 Ratsmitglieder, für den Antrag G. Baselgia stimmen 23 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsidentin M. Gisler stellt fest, dass der GGR mit 23:12 Stimmen den Antrag G. Baselgia somit gutgeheissen und die Revision des Submissionsgesetzes gemäss Motionsauftrag verlangt hat.

B. Holdener weist darauf hin, dass in der Vorlage des Stadtrates ein falscher Motionstext enthalten ist. Der Antrag G. Baselgia bezieht sich nicht darauf, sondern auf den ursprünglichen Motionstext.

4. Zustimmung zur Vereinbarung über die Weiterführung des Integralen Tarifverbunds Zug

Es liegen vor:
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1260
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1260.1

Eintreten

D. Brunner: "Warum stimmen wir über dieses Geschäft ab, nachdem es bereits sit 1.5. laufen sollte?"

Stadtrat H.J. Werder stimmt zu. Der Vertrag musste für die Stadt Zug ausgehandelt werden. Dieser bringt gegenüber dem bisherigen Vorteile. Offenbar wurde übersehen, dass dazu auch der GGR Beschluss fassen muss. Nachdem die Fristen zu kurz waren, hat der Stadtrat den Vertrag mit dem Vorbehalt der Zustimmung des GGR unterzeichnet.

Weitere Wortmeldungen zum Eintreten erfolgen nicht.

Ergebnis:
Ratspräsidentin M. Gisler stellt fest, dass kein Gegenantrag vorliegt und Eintreten somit stillschweigend als beschlossen erscheint.

Detailberatung

Ch. Luchsinger erkundigt sich nach dem Stand seiner Motion betr. Ortsbus und Zusammenlegung von Buslinien.

Stadtrat H.J. Werder steht zur Verfügung, dem Motionär die Gründe für die eingetretenen Verzögerungen ausführlich zu erläutern. Es zeigen sich ernsthafte Schwierigkeiten bezüglich Zusammenlegung der Linien 6 und 11 aufgrund der Kapazitäten. Dem Stadtrat wird demnächst ein Antrag vorgelegt werden könnnen, womit deutliche Einsparungen ohne wesentliche strukturelle Massnahmen getroffen werden können. Dies ist ein erster Schritt. Weitere Verhandlungen folgen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu den Ziff. 1 und 2 erfolgen keine Wortmeldungen.

Ratspräsidentin M. Gisler erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 35 Jastimmen und ohne Gegenstimme dem Antrag des Stadtrates einstimmig zu.

Der Beschluss lautet:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 991

BETREFFEND ZUSTIMMUNG ZUR VEREINBARUNG ÜBER DIE WEITERFÜHRUNG DES INTEGRALEN TARIFVERBUNDS ZUG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1260 vom 12. April 1994

b e s c h l i e s s t :

1. Der Vereinbarung betreffend die Weiterführung des Integralen Tarifverbunds Zug vom 1. März 1994 wird zugestimmt.

2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

   Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

   Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Sitzung wird an dieser Stelle geschlossen. Stadtrat und Grosser Gemeinderat sind heute von den Wasserwerken Zug AG zu einer Jubiläumsveranstaltung "100 Jahre Strassenbeleuchtung in Zug" mit anschliessendem Nachtessen eingeladen.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 31. Mai 1994, 16.00 Uhr

Für das Protokoll:
Der Stadtschreiber,
A. Müller